

KLV SofortHelfer Daheim

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:
Kärntner Vollschutzprogramm Eigenheim, KLV SofortHelfer,



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

24-Stunden-Soforthilfe im Zusammenhang mit Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind:

Leistungen mit Kostenübernahme

- ✓ Handwerkerservice
- ✓ Bewachung der Wohnung
- ✓ Schlüsseldienste
- ✓ Rückreise, Reiseabbruch
- ✓ Psychologische Betreuung nach Einbruch

Leistungen ohne Kostenübernahme

- ✓ Ersatzunterkunft – Auskunft und Organisation
- ✓ Umzugsdienste, Notlagerung – Auskunft und Organisation
- ✓ Tierpensionen – Auskunft
- ✓ Fachleute für Alarmanlagen – Auskunft

Optional versicherbar:

- KLV SofortHelfer Cyber & IT
 - ✓ Telefonische Beratung bei Cyber-Schäden und zu alltäglichen Fragen und Problemen bei Anwendung von unterhaltungselektronischen Geräten und Programmen
 - ✓ Vermittlung der Kontaktdaten von spezialisierten Psychologen und Anwälten bei Cyber Crime-Vorfällen

- KLV SofortHelfer Kauf- und Kontoschutz

Kaufschutz:

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schäden an beweglichen Sachen, die im Handel neu und ungebraucht erworben werden und dem privaten Gebrauch oder Verbrauch dienen durch

- ✓ Beschädigung, Zerstörung
- ✓ Abhandenkommen während des Zustelltransportes durch einen Frachtführer

Die Kärntner Landesversicherung leistet

- ✓ die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz der zerstörten oder abhanden gekommenen Sache

Kontoschutz:

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind reine Vermögensschäden durch missbräuchliche Handlungen Dritter beim Zahlungsverkehr auf versicherten Konten, wie zB

- ✓ bei Bezahlvorgängen
- ✓ beim Online-Banking im Internet
- ✓ bei Barabhebungen

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ den finanziellen Verlust auf versicherten Konten
- ✓ Überziehungszinsen
- ✓ Kosten für Sperre und Neuausstellung von versicherten Konten



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten
- x Unruhen aller Art, Krieg, Terror
- x Einfluss ionisierender Strahlen im Sinne des Strahlenschutzgesetzes



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Verletzung von Verpflichtungen
- ! Empfangen Sie aus anderen Versicherungsverträgen eine Leistung für denselben Versicherungsfall, so vermindert sich der Anspruch aus diesem Vertrag in der Weise, dass die Ersatzleistung aus allen Verträgen insgesamt nicht höher ist als der durch die Versicherung abzudeckende Gesamtschaden.
- ! Bei Leistungen mit beschränkten Beträgen oder Leistungszeiträumen erfolgt diese höchstens bis zu diesem Betrag bzw. für die vereinbarte Dauer.
- ! Gilt nur für KLV SofortHelfer Cyber & IT sowie KLV SofortHelfer Kauf- und Kontoschutz:
Die Leistungen können maximal 12x/Jahr in Anspruch genommen werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Vertragliche Vereinbarungen müssen eingehalten werden.
- Ein Schadenfall ist der Kärntner Landesversicherung unverzüglich, auf jeden Fall aber vor Inanspruchnahme der Leistungen über die 24-Stunden-SofortHelfer-Nummer zu melden
- Jeder Schaden ist gering zu halten.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie haben ein jährliches Kündigungsrecht. Sie können den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen,

- nach mindestens einjähriger Laufzeit jeweils zum Ablauf einer jeden Versicherungsperiode oder
- unabhängig von der Vertragslaufzeit zum 1. Jänner jeden Jahres.

Weitere Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.